

Revolution und Demokratie

Überblick

Mit der Richtlinie Revolution und Demokratie gewährt der Freistaat Sachsen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen, welche nachhaltig an die Revolutionen von 1918 und 1989 und den auf sie folgenden Demokratisierungsprozessen erinnern und sich mit ihnen auseinandersetzen. Die Förderung soll dazu beitragen, die Ereignisse im kollektiven Gedächtnis zu verankern und Projekte unterstützen, die politische Beteiligung und bürgerschaftliche Aktivitäten hervorrufen oder verstärken.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie können sein:

- a) kommunale Gebietskörperschaften, auch ihre Eigenbetriebe;
- b) juristische Personen des Privatrechts, insbesondere eingetragene Vereine, ausgenommen Parteien und Wählervereinigungen;
- c) natürliche Personen;
- d) Religionsgemeinschaften mit dem staatlich anerkannten Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, insbesondere Kirchengemeinden, unbeschadet Buchstabe b.

Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz beziehungsweise Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Was wird gefördert

Förderfähig sind insbesondere Projekte, die

- a) die Bedeutung der Revolutionen von 1918 und 1989 für den Aufbau der Demokratie in Sachsen, des Föderalismus und der Ausrufung bzw. Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen verdeutlichen und dieses Erbe für Gegenwart und Zukunft der Demokratie weiterentwickeln;
- b) an die weitreichende politische Beteiligung und Initiativkraft großer Teile der Bevölkerung wie auch die Übernahme politischer Verantwortung zahlreicher Bürger erinnern und diese für heute erfahrbar machen;
- c) die Entwicklung des Freistaates Sachsen nach seiner Ausrufung im Jahr 1918 und seiner Wiedergründung im Jahr 1990 zeigen; insbesondere Projekte, welche

aa) sich mit den Entwicklungen in den folgenden Bereichen befassen:

Soziales, Bildung, Kultur, Wirtschaft, Umwelt, Kirchen, Parteien und politische Organisationen,

bb) die Umstrukturierung von Wirtschaft und Landwirtschaft am Beispiel von Unternehmen und Betrieben einschließlich ihrer Produkte darstellen,

d) Zusammenhänge der sächsischen Entwicklungen zu den angrenzenden Bundesländern und den ostmitteleuropäischen Nachbarstaaten aufzeigen und die länderübergreifende Zusammenarbeit stärken. Dazu gehört auch die ab 1990 geleistete Aufbauhilfe durch Bayern und Baden-Württemberg sowie auf kommunaler Ebene.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung sind unter anderem:

Förderfähig sind nur Projekte, die über ein klares, erkennbares Konzept, konkrete Handlungsziele und eine Beschreibung adäquater Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele Verfügung.

Die Maßnahmen und Projekte dürfen noch nicht begonnen sein.

Konditionen

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben sind vom Zuwendungsempfänger aufzubringen. Es können hierfür auch Spenden oder andere zweckgebundene Einnahmen verwendet werden.

Hinweis zu Eigenleistungen

Gemäß der Richtlinie sind mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben vom Zuwendungsempfänger aufzubringen. Es können hierfür auch Spenden oder andere zweckgebundene Einnahmen verwendet werden. Im Einzelfall kann der geforderte Eigenanteil durch die Eigenleistungen erbracht werden. Die Eigenleistungen zur Darstellung des Eigenanteils werden, soweit es sich um Sachleistungen handelt, mit ihrem tatsächlichen Wert und für Arbeitsleistungen mit einer pauschalen Stundenvergütung in Höhe des Mindestlohns anerkannt.

Sachleistungen

Alle Leistungen, die erbracht und keine Rechnungen an den Zuwendungsempfänger gestellt werden, sogenannte unentgeltliche Leistung.

- Dies kann beispielsweise die Bereitstellung eines Büros durch einen Sponsor sein. Grundlage bildet die ortsübliche Vergleichsmiete (Beispiel: $5,50 \text{ €/m}^2 \cdot 30 \text{ m}^2 \text{ Bürofläche} \cdot 6 \text{ Monate Projektzeit} = \text{Ansatz mit } 990 \text{ € Sachleistung}$).

Arbeitsleistungen

Es handelt sich um einen fiktiven Kostensatz (kein tatsächlicher Zahlungsfluss). Es ist eine Übersicht einzureichen, aus der die Angabe der jeweiligen Tätigkeit, der Arbeitskräfte und Arbeitsstunden ersichtlich ist.

- Dies kann beispielsweise die Organisation einer Ausstellung sein. Grundlage bildet der gesetzliche Mindestlohn zum Zeitpunkt der Bewilligung für die gesamte Projektlaufzeit (Beispiel: Vorbereitung 2 Arbeitskräfte a 10 h; Durchführung 4 Arbeitskräfte a 40 h; Abbau 2 Arbeitskräfte a 10 h; Gesamtarbeitsstunden 200 h * 9,35 EUR = Ansatz mit 1.870,00 € Arbeitsleistung)

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Frist/Dauer

Der Antrag nebst Anlage ist in einfacher Ausfertigung nach den in der Richtlinie veröffentlichten Stichtagen einzureichen. Über Anträge, die nach dieser Frist eingehen, wird bei besonderem Landesinteresse im Rahmen der für diese Richtlinie verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.

Rechtsgrundlagen/Infoblätter

Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Aktivitäten zur Erinnerung an den 100. Jahrestag der Ausrufung des Freistaates Sachsen im Jahr 1918 und den 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution sowie der Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen 1989/90 (Förderrichtlinie Revolution und Demokratie)

Formulare/Downloads

Bitte öffnen Sie die Vordrucke möglichst mit dem Programm „Adobe Acrobat Reader“ und aktivieren Sie JavaScript (unter Bearbeiten > Einstellungen > JavaScript > Acrobat JavaScript aktivieren), um mögliche Fehlerquellen auszuschließen.

Antrag

Anzeige eines Zeichnungsbefugten (Unterschriftenprobe) ausschließlich Zuschuss - 61547-1

Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten (DSGVO) - 64005

Zur Übersendung von Anlagen nutzen Sie bitte das E-Mail Postfach:
soziale_infrastruktur@sab.sachsen.de

Auszahlung

Landesmittel Auszahlungsantrag - 61580

Verwendungsnachweis

Erklärung zu Ausgleichszahlungen infolge der Corona-Krise - 67308

Revolution und Demokratie Verwendungsnachweis - 63177

Revolution und Demokratie Sachbericht - 63177-1

Logos zum Download

- *Leitmarke des Freistaates Sachsen (ZIP, 2 MB)*
- *Logo für die Projektreihe (ZIP, 3 MB)*

Kontaktliste

Für Fragen zum Antragsverfahren kontaktieren Sie bitte:

Frank Fiedler
0351 4910-4242
soziale_infrastruktur@sab.sachsen.de

Neubauer, Patrick
0351 4910-4249
soziale_infrastruktur@sab.sachsen.de

Für inhaltliche Fragen zum Fördergegenstand kontaktieren Sie bitte:

Krause, Henry
0351 5641-0421
(Sächsische Staatskanzlei)
rev.dem@sk.sachsen.de

Nakoinz, Rico
0351 5641-0462
(Sächsische Staatskanzlei)
rev.dem@sk.sachsen.de

